



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



Ersatzwahl für ein Mitglieder des Gemeinderats (restliche Amtsperiode bis 30. Juni 2028)

Im Gemeinderat Zwingen ist derzeit ein Sitz vakant.

Gestützt auf § 45 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für ein Mitglieder des Gemeinderats Zwingen angeordnet. Die Ersatzwahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren.

Die Urnenwahl findet am **Sonntag, 27. September 2026** statt.

Wahlvorschläge können gemäss § 30 Abs. 3 GpR bis spätestens **Montag, 27. Juli 2026**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Zwingen eingereicht werden.

Das Formular «Wahlvorschlag» kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Sofern nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeslagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt, erfolgt die Stille Wahl gemäss § 30 GpR.

Für weitere Auskünfte zum Amt eines Schulratsmitglieds steht Gemeindepräsident Ermando Imondi gerne zur Verfügung.

Zwingen, im Juni 2026

Gemeinderat Zwingen

Datum Publikation: 16. Juni 2026